



## Preisblatt Erdgas "Münster:transparent business"

für Geschäftskunden durch die Stadtwerke Münster GmbH

(ohne Leistungsmessung mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Millionen kWh)

gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

|                                       |         | netto <sup>1)</sup> | brutto |
|---------------------------------------|---------|---------------------|--------|
| <b>Preisangaben für Erdgasanlagen</b> |         |                     |        |
| Arbeitspreis für die Energie          | ct/kWh  | 2,773               | 3,30   |
| Grundpreis für die Energie            | €/Monat | 4,00                | 4,76   |

### Preisermittlung

Der Arbeitspreis für die Energielieferung (AP) spiegelt die Energiepreiskomponente wieder und ändert sich jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres. Der AP wird auf Basis folgender Formel für jedes Lieferjahr individuell ermittelt:

$$AP_i = NCG_i/10 + \text{Aufschlag C [ct/kWh]}$$

Berechnungsbeispiel:  $AP_i = 21,560/10 + 0,617$   
 $AP_i = 2,773 \text{ ct/kWh}$

APi Arbeitspreis im Kalenderjahr i (ct/kWh)

NCGi Erdgaspreis für das Jahresprodukt des entsprechenden Lieferjahres i im Marktgebiet NCG H (Net Connect Germany) in €/MWh. In obiger Formel erfolgt die Umrechnung in ct/kWh.

Die Preise der Tranchen werden zum jeweiligen Beschaffungszeitpunkt auf Grundlage der PEGAS-Settlementpreise des jeweiligen Handelstages bestimmt. PEGAS ist die Erdgasbörse der EEX-Gruppe. Die Schlusskurse der Handelstage sind auf der Internetseite [www.powernext.com](http://www.powernext.com) im Bereich „Future-Market-Data“ abrufbar. Für den angegebenen Lieferzeitraum ermittelt sich der abzurechnende Preis aus dem arithmetischen Mittelwert der Energiepreise der einzelnen Tranchen. Maßgeblich ist hierbei das arithmetische Mittel der entsprechenden Preise vom 01.10. des der Lieferung vorvorhergehenden Jahres bis zum 30.09. des der Lieferung vorhergehenden Jahres.

Aufschlag C Der fixe Aufschlag von + 0,617 ct/kWh setzt sich aus dem Strukturierungs- und dem Flexibilitätsaufschlag sowie aus den Vertriebs- und Verwaltungskosten zusammen.

- 1) In den genannten Preisen für die Energie sind nicht die aktuellen Netznutzungsentgelte (Netz Arbeitspreis, Netz Grundpreis) des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers (inkl. vorgelagertem Netz), die aktuellen Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie die zzt. gültige Konzessionsabgabe gem. § 2 der Konzessionsabgabenverordnung enthalten. Darüber hinaus sind in den genannten Preisen nicht der CO<sub>2</sub>-Preis, nicht die vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) in Rechnung gestellte Bilanzierungsumlage sowie die Erdgassteuer enthalten.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2022):

| Konzessionsabgabe | CO <sub>2</sub> -Preis | Bilanzierungsumlage | Erdgassteuer |
|-------------------|------------------------|---------------------|--------------|
| 0,03 ct/kWh       | 0,546 ct/kWh           | 0,00 ct/kWh         | 0,55 ct/kWh  |

Alle genannten Preisbestandteile erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (zzt. 19 %). Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer.

Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Vertragsdauer einen gleichbleibenden Netto-Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Der Arbeitspreis wird für die abgenommene Kilowattstunde Erdgas berechnet. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Erdgaslieferungsabkommen der Stadtwerke Münster GmbH“ (nachfolgend AGB Erdgas). Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Erdgas auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin von dieser Regelung ausgenommen sind die Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers sowie sämtliche Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen wie z. B. die Erdgassteuer oder der CO<sub>2</sub>-Preis. Die Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers sowie sämtliche Abgaben, Steuern und sonstige staatlich veranlasste Belastungen werden, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht, in der jeweils aktuellen Höhe an den Kunden weitergegeben und durch die Stadtwerke Münster GmbH auf der Rechnung separat ausgewiesen. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Erdgas.